



Stadt  
Offenburg

## Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

168/17

Beschluss	
Nr.	vom
wird von StSt OB-Büro ausgefüllt	

Dezernat/Fachbereich:  
Stadtentwässerung Offenburg

Bearbeitet von:  
Mättler, Matthias

Tel. Nr.:  
9217-22

Datum:  
17.10.2017

1. **Betreff:** Änderung der Satzung der Stadt Offenburg über die öffentliche Abwasserbeseitigung (Abwassersatzung - AbwS) § 41 – Höhe der Abwassergebühr

2. Beratungsfolge:	Sitzungstermin	Öffentlichkeitsstatus
1. Technischer Ausschuss	06.12.2017	öffentlich
2. Gemeinderat	18.12.2017	öffentlich

### **Beschlussantrag (Vorschlag der Verwaltung):**

Der Technische Ausschuss empfiehlt dem Gemeinderat, die Satzungsänderung in der vorgelegten Form zu beschließen.

# Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

168/17

Dezernat/Fachbereich:  
Stadtentwässerung Offenburg

Bearbeitet von:  
Mättler, Matthias

Tel. Nr.:  
9217-22

Datum:  
17.10.2017

Betreff: Änderung der Satzung der Stadt Offenburg über die öffentliche Abwasserbeseitigung (Abwassersatzung - AbwS) § 41 – Höhe der Abwassergebühr

## Sachverhalt/Begründung:

Veranlassung der Satzungsänderung

Aufgrund der aktuellen Gebührenkalkulation von 2018 – 2019 verändern sich die Abwassergebühren. Gemäß § 41 - Höhe der Abwassergebühr, sind die ermittelten Gebühren für Schmutzwasser und Niederschlagswasser wie folgt anzupassen:

Aktuelle Fassung:

### § 41

#### Höhe der Abwassergebühren

- (1) Die Schmutzwassergebühr bei Einleitungen nach § 36 Abs. 1 und 2 beträgt je m<sup>3</sup> Schmutzwasser 1,49 €.
- (2) Die Niederschlagswassergebühr nach § 36 Abs. 4 beträgt je m<sup>2</sup> der nach § 40 Abs. 2 bis 4 gewichteten versiegelten Fläche 0,32 €.

Neue Fassung:

### § 41

#### Höhe der Abwassergebühren

- (1) Die Schmutzwassergebühr bei Einleitungen nach § 36 Abs. 1 und 2 beträgt je m<sup>3</sup> Schmutzwasser 1,49 €.
- (2) Die Niederschlagswassergebühr nach § 36 Abs. 4 beträgt je m<sup>2</sup> der nach § 40 Abs. 2 bis 4 gewichteten versiegelten Fläche **0,36 €**.

Anlage: **Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Offenburg über die öffentliche Abwasserbeseitigung**